

Vaduz, 15. März 2016

## Frauenunion nimmt Stellung zur KITA-Finanzierung

**Die Regierung hat den Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung in die Vernehmlassung gegeben. Die Frauenunion begrüsst grundsätzlich die darin vorgesehenen Abänderungen, möchte aber auf die einige Punkte aufmerksam machen, die sie in einer Stellungnahme an Gesellschaftsminister Pedrazzini gesandt haben.**

Der Vorstand der Frauenunion kritisiert, dass die bisherige gesetzliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung von „geeigneten privaten Einrichtungen“ von der Neuregelung nicht betroffen ist und schlägt vor, dass das „Eltern-Kind-Forum“ mit Pauschalbeträgen subventioniert wird. Die Tagesmütter (oder ggf. Tagesväter) werden vom „Eltern-Kind-Forum“ sorgfältig ausgesucht. Zudem müssen Tagesmütter einen Kurs sowie einen Nothilfekurs für Kleinkinder absolvieren. Dabei werden die Tagesmütter unter anderem geschult, keine Konkurrenz zu den Eltern zu sein und sich in gesunder Masse abgrenzen zu können. Die Tageseltern arbeiten zwar in ihren Privaträumen, sind aber beim „Eltern-Kind-Forum“ angestellt und sozialversichert. Sie verdienen zwischen CHF 6.20 und CHF 7.80 pro Stunde. Aufgrund der wichtigen Leistungen, die die Tagesfamilien erbringen, ist nicht nachvollziehbar, warum für diese keine finanzielle Besserstellung geplant ist. Die Frauenunion ersucht deshalb die Regierung zu prüfen, wie die Tageseltern finanziell besser gestellt werden können.

Die Regierung führt in ihrem Bericht aus, dass sogenannte „Betriebs-Kitas“ gleich wie öffentlich zugängliche Kitas gefördert werden sollen. Da diese nicht öffentlich zugänglich sind, fordert die Frauenunion, dass diese nur mit den FAK-Beiträgen, nicht jedoch von Staat und Gemeinden finanziell unterstützt werden.

Die Regierung schlägt zudem vor, die Betreuungsplätze nur dann zu unterstützen, wenn die Eltern die FAK direkt oder indirekt finanziert haben. Das heisst, dass die Plätze von Kindern deren Eltern zwar ihren Wohnsitz in Liechtenstein haben, aber im Ausland arbeiten, keine Unterstützung erhalten. Dies stellt für die Frauenunion eine Ungleichbehandlung dar, denn die Kinder selbst können nichts dafür, dass ihre Eltern im Ausland arbeiten.

In Liechtenstein sind Mittagstische und Tagesstrukturen unmittelbar mit Schulen und Kindergärten verknüpft. Da grundsätzlich das Land für die Bildung und die damit verbundenen Kosten zuständig ist, wird angeregt, dass nur das Land bzw. zusammen mit der FAK die Subventionierung für Mittagstische und Tagesstrukturen trägt. Die Gemeinden stellen hier oftmals schon unterpreisig Räume zur Verfügung.

Dem Vernehmlassungsbericht steht, dass mit der Neuregelung auch einkommensschwachen Eltern ermöglicht werden soll, betreffend einer Erwerbstätigkeit die Wahlfreiheit haben. Es wird ausgeführt, dass die Regierung

derzeit keine Ausführungsbestimmungen zu den Elternbeiträgen erlassen möchte, sondern erst dann korrigierend eingreift, wenn dies nötig wird. Bereits heute bestehen sogenannte Tarifordnungen, in welchen festgelegt ist, wie hoch der Elternbeitrag ist. Diese sehen u.a. eine Staffelung nach dem Bruttoerwerb gemäss Steuererklärung vor. Die Frauenunion möchte, dass die Regierung die subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen dazu verpflichtet, einkommensabhängige Tarifordnungen zu erlassen. Dabei wird angeregt, nicht nur das Erwerbseinkommen, sondern auch andere Vermögenswerte und Einkommen (z.B. aus Mieteinnahmen) gemäss Steuererklärung zu berücksichtigen und eine gesetzliche Bestimmung aufzunehmen, wonach die Betreuungseinrichtungen je nach Grösse verpflichtet werden, eine gewisse Anzahl Betreuungsplätze an Kinder aus einkommensschwachen Familien zu vergeben.

Das Präsidium der VU unterstützt die vorliegende Stellungnahme der Frauenunion vollumfänglich und einstimmig.

*3'818 Zeichen inkl. Leerschläge*